

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Zukunft der Windenergie: Wie steht es um verfügbare Flächen und Genehmigungspraxis?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 16.02.2021 - Drs. 18/8577  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.04.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Niedersachsen liegt beim Ausbau der Windenergie im bundesweiten Vergleich auf Platz drei. Der NDR berichtete am 26.01.2021<sup>1</sup> zu den Ausbautzahlen 2020:

„Die Windkraftbranche in Niedersachsen kritisiert den weiterhin schleppenden Ausbau der Windenergie. Demnach wurden im vergangenen Jahr landesweit zehnmal weniger neue Windenergieanlagen gebaut.

So entstanden 2020 insgesamt 48 neue Anlagen, drei Jahre zuvor waren es noch 485 gewesen. Gleichzeitig wurden 34 Anlagen zurückgebaut. Der Landesverband der Erneuerbaren Energien (LEE) bemängelt u. a., dass Genehmigungsverfahren für Windräder zu lange dauerten. Laut Verband lassen sich die Klimaschutz-Ziele mit den aktuellen politischen Vorgaben nicht erreichen. „Das Potenzial ist vorhanden, uns fehlen aber die Genehmigungen“, so die LEE-Vorsitzende Bärbel Heidebroek.

Umweltminister Olaf Lies (SPD) gab zu, dass die Zahlen eine eindeutige Sprache sprechen würden: „Wir müssen beim Ausbau der Windenergie viel mehr Tempo machen, damit wir künftig den Energiebedarf tatsächlich komplett mit erneuerbaren decken können“, so Lies. Auch er räumte ein: Die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen dauere schlicht zu lange - trotz der Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). (...) Gleichzeitig stellte er in Aussicht, dass künftig 2,1 % der Landfläche Niedersachsens für Windenergie zu Verfügung stünden.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Zubau der Windenergie an Land ist bundesweit seit 2018 eingebrochen, 2019 und 2020 markierten Tiefpunkte in der Entwicklung. 2020 konnten deutschlandweit rund 1,4 GW Anlagenleistung neu in Betrieb gehen, davon rund 160 MW in Niedersachsen. Ein deutlicher Einbruch war seit dem Start in das Ausschreibungsregime in 2017 auch bei der Genehmigungssituation zu beobachten.

Die Gründe für die stockende Entwicklung sind vielfältiger Art. Als zentrale Hemmnisse für die Neugenehmigung im Bereich Windenergie an Land gelten insbesondere die Belange des Artenschutzes und der zivilen Flugsicherung sowie die hohe Anzahl an Klagen gegen Genehmigungsverfahren.

Die Entwicklung in 2020 macht zumindest vorsichtige Hoffnung auf Besserung. So wurden rund 3 GW Anlagenleistung bundesweit bzw. rund 500 MW in Niedersachsen genehmigt. In Hinblick auf

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Windkraftbranche-kritisiert-Flaute-beim-Windenergie-Ausbau,windkraft1158.html>

die Erreichung der Energie- und Klimaziele bedarf es nach Ansicht der Landesregierung weiterer erheblicher Steigerungen. Auch werden die Ausbaupfade des EEG 2021 für unzureichend gehalten, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In Hinblick auf realistische Erwartungen des künftigen Stromverbrauchs sowie die Bestrebungen der EU-Kommission zur Verschärfung der Treibhausgasreduktionsziele müssen die Ausbaupfade nach Auffassung der Landesregierung deutlich angehoben und Hemmnisse für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land noch entschlossener abgebaut werden.

Auf Landesebene sorgt die Landesregierung u. a. mit der im Beteiligungsverfahren befindlichen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms und dem in Überarbeitung befindlichen Windenergieerlass für verbesserte Rahmenbedingungen. Mit der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms soll die planerische Flächensicherung für Windenergie verstärkt werden - bis 2030 auf 1,4 % und ab 2030 auf 2,1% der Landesfläche. Zudem soll die Windenergienutzung behutsam auch auf geeigneten Waldflächen ermöglicht werden, auch um den Planungsträgern so mehr Spielraum bei der Suche nach den verträglichsten Lösungen einzuräumen. Der neue Windenergieerlass - dessen Veröffentlichung nach weiteren Verfahrensschritten für Mitte 2021 geplant ist - soll dies flankieren und zusätzlich für mehr Verlässlichkeit und Rechtsicherheit sorgen. Vergleichbares soll der Artenschutzleitfaden bewirken, der sich ebenfalls in Überarbeitung befindet.

**1. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in der Windenergiebranche in Niedersachsen seit 2017 verändert?**

Nach Angaben der Bundesregierung waren 2017 bundesweit 135 100 Menschen (2016: 161 000; 2015: 149 700) in der Windenergiebranche beschäftigt, davon 23 000 (2016: 27 200; 2015: 22 600) im Bereich Offshore- und 112 100 (2016: 133 800; 2015: 127 100) im Bereich Onshorewindenergie.

Ausweislich eines Berichts der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH vom März 2018 betrug in Niedersachsen im Jahr 2016 die Bruttobeschäftigung im Bereich Windenergie 36 600 (2015: 22 100; 2014: 33 850) Arbeitsplätze. Belastbare Angaben zu der Beschäftigungssituation im Bereich Windenergie für die folgenden Jahre liegen der Landesregierung nicht vor. Zu der erfragten Veränderung seit 2017 kann daher keine Aussage getroffen werden.

**2. Wie viele Genehmigungen für den Ausbau der Windenergie wurden im Jahr 2020 erteilt (bitte getrennt nach Neubau und Repowering aufführen und Zahl der Anlagen sowie Leistungsvolumen nennen)?**

Gemäß Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 durch die Fachagentur Windenergie an Land (Publikation: „Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2020“, Fachagentur Windenergie an Land, Februar 2021) wurden im Jahr 2020 bundesweit 682 WEA mit zusammen 2 909,4 MW Leistung neu genehmigt. Davon entfallen 677 WEA bzw. 2 890,4 MW Leistung auf neu genehmigte WEA, die zum Jahresende 2020 (noch) nicht errichtet waren - 113 WEA bzw. 499,5 MW davon sind Niedersachsen zuzurechnen.

Eine Differenzierung nach „Neubau und Repowering“ ist nicht möglich. Zum einen werden dazu im Marktstammdatenregister keine Angaben mehr erfasst, zum anderen besteht keine Legaldefinition für den weit auslegbaren Begriff des Repowerings.

**3. Wie viel Fläche ist in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten als Vorranggebiet für die Windenergie ausgewiesen (bitte je Kommune in Hektar sowie als Anteil von der Gesamtfläche ausweisen)?**

Die mit den Fragen 3 und 4 begehrten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

---

<sup>2</sup> Vgl. Antwort auf die Grüne Anfrage vom 30.10.2019, Drucksache 18/5324

| Landkreise/Region, Regionalverbandsgebiet (Planungsräume) | Fläche des Planungsraums [in ha] | Vorranggebiete Windenergienutzung [in ha] | Anteil an der Gesamtfläche Planungsraum [in %] | genutzte Fläche der Vorranggebiete Windenergienutzung [in ha] | genutzter Anteil der Vorranggebiete Windenergienutzung [in %] |
|---|----------------------------------|---|--|---|---|
| Aurich  | 129.384,7                        | 1345,45                                   | 1,04   | 1317,45   | 97,92   |
| Cloppenburg   | 141.946,3                        | 689,84                                    | 0,49   | 628,64  | 91,13   |
| Diepholz  | 198.943,5                        | 1801,44                                   | 0,91   | 1560,51   | 86,63   |
| Emsland   | 288.218,1                        | 3849,86                                   | 1,34   | 3699,68   | 96,10   |
| Friesland   | 61.785,4                         | 797,10                                    | 1,29   | 771,38  | 96,77   |
| Göttingen (inkl. Osterode)                                | 163.737,4                        | 491,87                                    | 0,30   | 119,88  | 24,37   |
| Hamelnd-Pyrmont   | 79.689,3                         | 234,37                                    | 0,29   | 187,39  | 79,96   |
| Harburg   | 124.770,2                        | 1124,25                                   | 0,90   | 731,24  | 65,04   |
| Hildesheim  | 120.751,2                        | 652,51                                    | 0,54   | 284,83  | 43,65   |
| Lüchow-Dannenberg   | 122.636,2                        | 683,12                                    | 0,56   | 370,65  | 54,26   |
| Lüneburg  | 132.711,5                        | 752,26                                    | 0,57   | 701,86  | 93,3  |
| Osnabrück   | 212.038,1                        | 1736,28                                   | 0,82   | 1266,54   | 72,95   |
| Osterholz   | 65.213,6                         | 499,80                                    | 0,77   | 326,75  | 65,37   |
| Regionalverband Großraum Braunschweig                     | 509.057,7                        | 6773,60                                   | 1,33   | 3351,59   | 49,48   |
| Rotenburg   | 207.310,7                        | 1874,95                                   | 0,90   | 850,56  | 45,61   |
| Schaumburg  | 67.516,0                         | 169,81                                    | 0,25   | 103,59  | 75,35   |
| Uelzen  | 146.186,8                        | 1922,01                                   | 1,31   | 854,58  | 44,51   |
| Wesermarsch   | 82.693,1                         | 1614,08                                   | 1,95   | 1175,59   | 72,83   |
| Wittmund  | 65.863,0                         | 841,43                                    | 1,28   | 832,88  | 98,98   |

Hinweis: Nicht aufgeführte Landkreise/Regionen/kreisfreie Städte verfügen über kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm oder sie verfügen nicht über gültige Festlegungen zur Windenergienutzung. Die Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen zum neuen Landkreis Göttingen erfolgte am 01.11.2016.

In der Tabelle nicht erfasst sind die auf der Ebene der Bauleitplanung planerisch gesicherten Flächen für die Windenergienutzung.

Stand: Februar 2021

#### 4. Wie viel Fläche der Vorranggebiete ist je Landkreis und kreisfreien Städten bereits für Windenergieanlagen genutzt (bitte je Kommune in Hektar sowie als Anteil der Vorrangfläche ausweisen)?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Hinweis: Der Ermittlung für die genutzten Flächen der Vorranggebiete Windenergienutzung durch vorhandene Windenergieanlagen liegt eine Berechnung mittels Geoinformationssystem zugrunde. Für vorhandene Windenergieanlagen (Quelle: „Energieatlas Niedersachsen“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/Referat für Raumordnung und Landesplanung) wurden Ellipsen mit dem dreifachen (r3d) und fünffachen (r5d) Rotordurchmesser für jede betroffene Anlage erzeugt. Mithilfe dieser Werte wurden Abstandsellipsen in der in Niedersachsen häufigsten

Windrichtung (Südwest) erzeugt und die Flächen der einzelnen Ellipsen vereinigt. Von den Vorranggebieten Windenergienutzung wurden die Flächen der Abstandsellipsen abgezogen und der Flächenwert für die neu entstandenen Flächen berechnet.

**5. Wie viel Personal steht je Landkreis und kreisfreie Stadt für Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie zur Verfügung (bitte je Kommune in Vollzeiteinheiten angeben, nach Fachbereichen aufsplitten sowie gegebenenfalls, welcher Anteil der Stellen aktuell nicht besetzt ist)?**

Zur Beantwortung der Frage war eine Abfrage bei den kommunalen Gebietskörperschaften als Genehmigungsbehörden für Windkraftanlagen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass eine zusammenfassende und verallgemeinernde Darstellung der Antworten der kommunalen Gebietskörperschaften nicht sachgerecht und zielführend ist, werden die Antworten der Genehmigungsbehörden zu den einschlägigen Fragen in der als **Anlage** beigefügten Tabelle wiedergegeben.

**6. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte?**

Zur Beantwortung der Frage war eine kurzfristige Abfrage bei den kommunalen Gebietskörperschaften als Genehmigungsbehörden für Windkraftanlagen erforderlich. Im Interesse vergleichbarer Antworten wurde die Frage dahin gehend konkretisiert, dass der Zeitraum zwischen Vollständigkeit der Antragsunterlagen und Genehmigungserteilung zu betrachten ist. Vor dem Hintergrund, dass eine zusammenfassende und verallgemeinernde Darstellung der Antworten der kommunalen Gebietskörperschaften nicht sachgerecht und zielführend ist, werden die Antworten der Genehmigungsbehörden zu den einschlägigen Fragen in der als **Anlage** beigefügten Tabelle wiedergegeben.

**7. Vor dem Hintergrund, dass laut einer Umfrage der Fachagentur Wind<sup>3</sup> in Niedersachsen 19 % der genehmigten Windenergieanlagen beklagt werden: Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, welche Akteursgruppen in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen wie viele Klagen oder Widersprüche gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen, gegen die Nichtgenehmigung oder gegen Regionale Raumordnungspläne eingereicht haben (falls möglich, bitte nach Landkreisen aufteilen)?**

Die Landesregierung verfügt nicht über eine systematische Erfassung und Auswertung von Klagen gegen Regionale Raumordnungsprogramme (RRÖP). Die Träger der Regionalplanung sind nicht verpflichtet, entsprechende Klagen dem Land zu melden bzw. darüber zu informieren. Gleichwohl verfolgt die Landesregierung die Entwicklung und hat Kenntnis von nachfolgend aufgelisteten Klagen bzw. Urteilen:

| <b>Träger der Regionalplanung</b> | <b>Urteile</b>   |
|-----------------------------------|--|
| Landkreis Cuxhaven                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 30.01.2020, 12 KN 75/18</li> <li>• BVerwG vom 19.11.2020, 4 BN 14.20 (Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision geg. OVG Urteil abgelehnt)</li> </ul> |
| Landkreis Leer                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 31.03.2011, 12 KN 187/08</li> </ul>  |
| Landkreis Stade                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 13.07.2017, 12 KN 206/15</li> </ul>  |
| Landkreis Verden                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Niedersachsen vom 18.05.2020, 12 KN 243/17</li> </ul>   |
| Landkreis Nienburg                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 07.11.2017, 12 KN 107/16</li> <li>• BVerwG vom 30.01.2019, 4 BN 4.18 (Rechtsprechung des OVG bestätigt)</li> </ul>   |
| Region Hannover                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 05.03.2019, 12 KN 202/17</li> </ul>  |

<sup>3</sup> Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland, Fachagentur Windenergie an Land, Juli 2019

|   |  |
|---|--|
| Landkreis Heidekreis (durch Zeitablauf unwirksam) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 17.10.2013, 12 KN 277/11</li> </ul>  |
| Landkreis Emsland (neues Windkapitel von 2016)    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• OVG Lüneburg vom 28.08.2013, 12 KN 22/10 und 123 KN 146/12</li> <li>• OVG Lüneburg vom 15.03.2018, 12 KN 38/17 (Windkapitel bestätigt)</li> </ul> |

Als Kläger gegen Regionale Raumordnungsprogramme treten verschiedene Akteursgruppen in Erscheinung - darunter regelmäßig Unternehmen, die sich mit der Errichtung von Windenergieanlagen befassen, sowie Städte/Gemeinden, die von Flächenfestlegungen auf ihrem Kommunalgebiet betroffen sind. Eine systematische Auswertung liegt nicht vor.

Zur Beantwortung der Frage betreffend Klagen/Widersprüche gegen die (Nicht-)Genehmigung von Windenergieanlagen war eine Abfrage der Genehmigungsbehörden erforderlich. Die eingegangenen Antworten können der Anlage entnommen werden.

**8. Ist geplant, ein Kompensationskataster einzuführen und wenn ja, inwieweit ist ein Controlling vorgesehen?**

Seit Inkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über das Kompensationsverzeichnis (NKompVzVO) am 16.02.2013 sind die unteren Naturschutzbehörden verpflichtet, ein Kompensationsverzeichnis für ihren Zuständigkeitsbereich zu führen. Die unteren Naturschutzbehörden unterliegen der Fachaufsicht der obersten Naturschutzbehörde.

Anlage:

| Kommune | Antworten zu Frage 5:<br><br>„Wie viel Personal steht in Ihrer Behörde (Landkreise, Stadt) für Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie zur Verfügung (bitte in Vollzeiteinheiten angeben, nach Fachbereichen aufsplitten sowie gegebenenfalls, welcher Anteil der Stellen aktuell nicht besetzt ist)?“ | Antworten zu Frage 6:<br><br>„Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte?“<br><br>(von Vollständigkeit der Genehmigungsunterlagen bis Genehmigungserteilung) | Antworten zu Frage 7:<br><br>„Vor dem Hintergrund, dass laut einer Umfrage der Fachagentur Wind in Niedersachsen 19 % der genehmigten Windenergieanlagen beklagt werden: Welche Kenntnis haben Sie darüber, welche Akteursgruppen in den vergangenen fünf Jahren aus welchen Gründen wie viele Klagen oder Widersprüche gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen, gegen die Nichtgenehmigung oder gegen Regionale Raumordnungspläne eingereicht haben [...]?“ |
|---------|---|---|---|
|---------|---|---|---|

|    |           |   |  |   |
|----|-----------|---|--|---|
| Lk | Ammerland | <p>Im Fachbereich Immissionsschutz sind 2 Vollzeitstellen verfügbar (davon aber nur 1 Stelle für Genehmigungsverfahren), dazu kämen dann noch anteilig weitere Stellen in der Bauaufsicht, Statik, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Brandschutz usw. für das jeweilige Genehmigungsverfahren hinzu.</p> | <p>Die letzte Genehmigung im Landkreis Ammerland stammt aus dem Jahr 2002, daher kann keine durchschnittliche Bearbeitungsdauer angegeben werden. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Fristen von 3 Monaten im vereinfachten Genehmigungsverfahren und 7 Monaten im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> | <p>Es wurden in den letzten 5 Jahren keine Windenergieanlagen im Ammerland genehmigt. Klagen der Naturschutzverbände richten sich gegen die vorhabenbezogenen Bebauungspläne der Gemeinden.</p> |
|----|-----------|---|--|---|

|    |        |   |   |  |
|----|--------|---|---|--|
| Lk | Aurich | <p>Die Genehmigungsverfahren werden federführend durch die untere Immissionsschutzbehörde bearbeitet. Der unteren Immissionsschutzbehörde sind 3 Vollzeitstellen und 1 Teilzeitstelle (30 Std.) zugeordnet. Ein Anteil der Teilzeitstelle von 15 Std. ist derzeit nicht besetzt. Von den Vollzeitstelleninhabern werden neben den Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie zahlreiche weitere Aufgaben bearbeitet (z.B. Anzeige- und Genehmigungsverfahren zur Änderung bestehender Windenergieanlagen, Anzeige- und Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Vorhaben, Überwachung, Stellungnahmen für Genehmigungsverfahren der Gewerbeaufsichtsämter).</p> <p>In den Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen werden weitere Fachämter/-abteilungen beteiligt, in denen ebenfalls Personal für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen und Erstellung von Stellungnahmen eingesetzt ist. Eine detaillierte Aufschlüsselung der dort eingesetzten Personalkapazitäten bezogen auf den Ausbau der Windenergie ist nicht ohne Weiteres darstellbar.</p> | <p>Die Genehmigungserteilung erfolgt in förmlichen Genehmigungsverfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchschnittlich in 7 – 10 Monaten nach Vollständigkeit. Im vereinfachten Verfahren werden für die Genehmigungserteilung durchschnittlich 3 – 5 Monate nach Vollständigkeit benötigt.</p> | <p>Gegen die Genehmigung von Windkraftanlagen wurden in den vergangenen 5 Jahren 80 Widersprüche von Anwohnern eingelegt, denen sich in 72 Fällen ein Klageverfahren anschloss. Es wurden diverse Gründe wie z.B. Schallimmissionen, optische Bedrängung, UVP-Verfahren, Flächennutzungsplanung angeführt. Weitere 5 Widersprüche wurden vom Deutschen Wetterdienst eingelegt und mit einer Beeinträchtigung des Wetterradars begründet. Zudem wurden 7 Widersprüche aus Gründen des Artenschutzes durch den NABU eingelegt. Von einem Betreiber wurde Widerspruch gegen eine Auflage seiner Genehmigung eingelegt.</p> <p>Gegen die Nichtgenehmigung von Windenergieanlagen oder gegen Regionale Raumordnungspläne wurden in den vergangenen 5 Jahren keine Widersprüche oder Klagen eingereicht.</p> |
|----|--------|---|---|--|



|    |       |  |   |  |
|----|-------|--|---|--|
| Lk | Celle | <p>In der Abteilung Immissionsschutz stehen 3 Vollzeitstellen (2 Vollzeitstellen Technik / 1 Stelle Recht) für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Besetzt sind davon derzeit 2 Stellen in Vollzeit (1 Stelle Technik / 1 Stelle Recht) und 1 Stelle mit 24 Stunden/Woche (Stelle Technik).</p> | <p>Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen wurde der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Antragsunterlagen in der Vergangenheit nicht gesondert erfasst, so dass zu der Frage keine verlässlichen Daten genannt werden können. In den vergangenen 5 Jahren wurde lediglich im Jahr 2016 1 Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen im Rahmen einer Repowering-Maßnahme erteilt. Hierbei wurde zunächst ein Vorbescheidverfahren und das anschließende Verfahren auf Antrag mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Dabei wurden keine Einwendungen vorgebracht, so dass auch der Erörterungstermin entfallen konnte. Die Genehmigung konnte in diesem Verfahren ca. 5 Monate nach der Auslegung der Antragsunterlagen erteilt werden. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine repräsentative Genehmigungsdauer.</p> | <p>Gegen die erteilte Genehmigung wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Celle befindet sich derzeit noch in der Aufstellung. Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens gab es zum Themenbereich Windenergie Stellungnahmen aus der potentiell betroffenen Nachbarschaft von Windenergieanlagen sowie von Naturschutzverbänden.</p> |
|----|-------|--|---|--|

|    |             |                     |   |  |
|----|-------------|---------------------|---|--|
| Lk | Cloppenburg | ---                 | ---   | ---  |
| Lk | Cuxhaven    | 1,5 Vollzeitstellen | Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt in Abhängigkeit von den standortbezogenen Faktoren bei ca. 1 Jahr. Soweit wie möglich auch schneller. Aufgrund besonderer Themen (z.B. Naturschutz) aber durchaus auch deutlich länger. | Es haben sich als Akteursgruppen für Widersprüche und Klagen Nachbarn, Naturschutzverbände und Konkurrenten herausgestellt. Gegen das RROP des Landkreises Cuxhaven wurden 6 Klagen erhoben. Von Seiten der Nachbarn gab es zudem ca. 30 Widersprüche gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen zweier Windparks, von Seiten der Naturschutzverbände 4 Widersprüche und daraus folgend 4 Klagen. Als Konkurrent wurde zu 2 Genehmigungen Widerspruch und Klage erhoben. |

|    |          |   |   |   |
|----|----------|---|---|---|
| Lk | Diepholz | Immissionsschutz 0,75 Vollzeitstellen<br>Planung 0,02 Vollzeitstellen<br>Planaufsicht 0,175 Vollzeitstellen<br>Untere Abfall 0,4 Vollzeitstellen<br>Untere Wasser 0,15<br>Raumordnung 0,06<br>UNB 0,625 | Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag bei 187 Tagen (ca. 6 Monaten). | Widersprüche<br>Antragsteller: 3 (Nebenbestimmungen), 6 (RROP), 2 (Beeinträchtigung von Schutzgütern)<br>Naturschutzorganisationen: 2 (Beeinträchtigung von Schutzgütern)<br>Nachbarn: 2 (Beeinträchtigung von Schutzgütern)<br>Klagen<br>Antragsteller: 0<br>Naturschutzorganisationen: 2 (Beeinträchtigung von Schutzgütern)<br>Nachbarn: 2 (Beeinträchtigung von Schutzgütern) |
|----|----------|---|---|---|

|    |         |  |  |  |
|----|---------|--|--|--|
| Lk | Emsland | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Hochbau (UVP, Raumordnung, Immissionsschutz, Bauaufsicht, Verfahrensführung): ca. 15 Personen teilweise für Windenergie zuständig ca. 0,40 Vollzeitstellen</li> <li>Nach sehr grober Schätzung im Jahresmittel:</li> <li>• Fachbereich Umwelt (Naturschutz, Wasser): ca. 8 Personen teilweise für Windenergie zuständig ca. 0,35 Vollzeitstellen</li> <li>• sonstige Fachbereiche (Fachbereich Recht; Fachbereich Straßenbau; Fachbereich Sicherheit und Ordnung/Brandschutz): 8 Personen teilweise für Windenergie zuständig ca. 0,10 Vollzeitstellen</li> </ul> | <p>Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vollständigkeit der Unterlagen bewegt sich innerhalb des in § 10 Abs. 6a BImSchG festgelegten Zeitraums von 7 Monaten im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und 3 Monaten im vereinfachten Verfahren.</p> | <p>8 der 51 Verfahren stehen noch zur Entscheidung aus.</p> <p>In 17 von 43 genehmigten Verfahren wurden Widersprüche erhoben (74 Widersprüche in den 17 Verfahren, davon 65 durch Privatpersonen; 9 Widersprüche durch Umweltverbände)</p> <p>In 8 von 43 Verfahren wurde auch Klage erhoben (39 mal von Privatpersonen in den 8 Verfahren; Umweltverbände haben nicht geklagt)</p> <p>Privatpersonen befürchten in der Regel Beeinträchtigungen durch Schall und Schattenwurf, Umweltverbände treten insbesondere für Belange des Artenschutzes ein.</p> <p>Es wurde jeweils 1 Widerspruch durch den Antragsteller gegen die Ablehnung von 2 Anträgen erhoben. Widersprüche gegen Ablehnungen werden naturgemäß von den Betreibern aus finanziellem Interesse an der Durchführung der Projekte erhoben.</p> <p>Gegen das RROP ist eine Privatklage erhoben worden. Die Klage gegen das RROP ist vom OVG abgewiesen worden.</p> |
|----|---------|--|--|--|

|    |           |  |  |   |
|----|-----------|--|--|---|
| Lk | Friesland | ---  | ---  | ---   |
| Lk | Gifhorn   | 3,0 Vollzeitstellen, wobei alle weiteren Aufgaben nach Immissionsschutzrecht und Bodenschutzrecht wahrzunehmen sind / von 1,0 Vollzeitstellen untere Naturschutzbehörde ein Anteil von ca. 0,4 Vollzeitstellen / Bauordnungsbehörde ist geographische Zuständigkeitszuordnung, ist daher nicht aufzuschlüsseln | zwischen 8 und 24 Monaten, jeweils abhängig von etwaigen Änderungen des beantragten Vorhabens durch den Antragsteller im Laufe des Verfahrens, der Bedenken der zu beteiligenden TöBs usw. | in den vergangenen 5 Jahren gab es keine Klage gegen eine Entscheidung im Zuge eines Genehmigungsverfahrens Windkraftanlagen. |
| Lk | Goslar    | ---  | ---  | ---   |

|    |                             |   |   |  |
|----|-----------------------------|---|---|--|
| Lk | Göttingen<br>(mit Osterode) | Fachbereich Bauen -untere Immissionsschutzbehörde-, 1,1 Vollzeiteinheiten, 0,4 Vollzeiteinheiten derzeit nicht besetzt<br>Fachbereich Umwelt, 1,0 Vollzeiteinheiten | Seit Dezember 2017 wurden keine Genehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen mehr ausgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Vollständigkeit der Genehmigungsunterlagen bis zur Genehmigungserteilung bei durchschnittlich etwa 5 bis 7 Monaten bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. In Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Genehmigungserteilung bei etwa 2 Monaten. | 1 Klage aus artenschutzrechtlichen Gründen gegen die Erteilung 1 Genehmigung für 5 WEA durch den LBU (Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.) im Auftrag des NABU<br>3 Widerspruchsverfahren wegen Nichtgenehmigung (aus artenschutzrechtlichen Gründen) von WEA durch die Antragsteller selbst |
|----|-----------------------------|---|---|--|

|    |                     |   |   |  |
|----|---------------------|---|---|--|
| Lk | Grafschaft Bentheim | <p>Innerhalb der Behörde sind verschiedene Fachabteilungen mit dem Verfahren beschäftigt (Geschäftszimmer, BImSchG-Bereich, bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Fragen, Statik, Denkmalschutz, UNB, UWB, Schreibzimmer, usw.) Im „klassischen“ BImSchG-Bereich ist 1 Vollzeitstellen vorhanden und besetzt. Eine weitere Differenzierung innerhalb der o. g. Fachabteilungen ist nicht seriös möglich.</p> | <p>Im Verfahren kommt es i. d. R. zu Nachforderungen. I. d. R. dauert es vom Antragseingang bis Genehmigung ca. 8 Monate. Ausdrücklich nicht angegeben ist eine „Netto-Bearbeitungszeit“.</p> | <p>Im Landkreis Grafschaft Bentheim wurde ein Park (Georgsdorf) beklagt. Dort war der NABU federführend. Bei 2 weiteren Fällen, die voraussichtlich wegen Belangen der Bundeswehr nicht genehmigt werden können (bzw. deshalb kein F-Plan aufgestellt wird) liegen Anträge auf Nachbarbeteiligung vor.</p> |
|----|---------------------|---|---|--|

|    |                |   |   |  |
|----|----------------|---|---|--|
| Lk | Hameln-Pyrmont | <p>Im Landkreis Hameln-Pyrmont steht in der Unteren Immissionsschutzbehörde als Genehmigungsbehörde 1 Vollzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,7 für Genehmigungsverfahren zur Verfügung. In den im Verfahren beteiligten Fachbehörden (Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Naturschutzbehörde) stehen jeweils verschiedene Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen (von 0,1 – 0,6) zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Unbesetzte Stellenanteile sind hier nicht bekannt.</p> | <p>Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt im Landkreis Hameln-Pyrmont ca. 12 Monate. Dies ist darin begründet, dass in der Regel weitere Unterlagen und Gutachten nachzufordern sind. Sofern der Antrag vollständig ist und keine Nachforderungen mehr erforderlich sind, wird eine Entscheidung nach ca. 3 Monaten herbeigeführt.</p> | <p>Im Landkreis Hameln-Pyrmont klagen u.a. Betreiber/Projektierer gegen die Nichtgenehmigung von WEA, da in der Regel keine Vorranggebiete für Windenergie im FNP ausgewiesen sind (Inzidenzklage). In einem weiteren Verfahren klagt eine Bürgerinitiative wegen Zerstörung der Avifauna, Lärm und wegen der Verunstaltung des Landschaftsbildes.</p> |
|----|----------------|---|---|--|



|    |         |   |   |  |
|----|---------|---|---|--|
| Lk | Harburg | Es stehen 1,75 Vollzeitstellen (Verwaltung - Immissionsschutz) und 0,25 Vollzeitstellen (Ingenieur - Immissionsschutz) für die Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung. | Der gesetzlich vorgegebene Rahmen von 3 Monaten (vereinfachte Verfahren) und 7 Monate (Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) wird bei der Bearbeitung ausgeschöpft. | 1 Klage gegen das RROP durch einen Windanlagenbetreiber /-projektierer.<br>Bei 6 erteilten Genehmigungen und 1 Nichtgenehmigung:<br>5 Widersprüche Antragsteller gegen Genehmigungsbescheid.<br>1 Widerspruch Antragsteller wegen Nichtgenehmigung mit anschließender Klage.<br>9 Widersprüche von Nachbarn gegen Genehmigungsbescheid.<br>3 Widersprüche benachbarter Windanlagenbetreiber gegen Genehmigungsbescheid.<br>1 Klage Antragsteller gegen Genehmigungsbescheid. |
|----|---------|---|---|--|

|    |            |  |  |  |
|----|------------|--|--|--|
| Lk | Heidekreis | <p>Untere Bauaufsichtsbehörde und Immissions-schutzbehörde 0,6 Vollzeitstellen untere Naturschutzbehörde und Regional- und Bauleitplanung haben aufgrund der geringen Anzahl der Genehmigungsverfahren im Bereich Windenergie im Landkreis Heidekreis keine Stellenanteile für die Genehmigungsverfahren ausgewiesen. Die Bearbeitung erfolgt anlassbezogen. Die Stelle Regionalplanung ist zurzeit nicht besetzt.</p> | <p>Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen beträgt ca. 1 Monat.</p> | <p>Eine prozentuale Bewertung der Klageverfahren ist mir für den Landkreis Heidekreis nicht möglich. In den letzten 5 Jahren wurden 4 Klageverfahren gegen Naturschutzaufgaben geführt. 1 Widerspruchsverfahren richtete sich gegen die Auflagen des Genehmigungsbescheids, im Einzelnen gegen die Höhe der Gebühren, Auflagen Naturschutz, Höhe der Rückbaubürgschaft sowie die Auflagen zur Tages- und Nachtkennzeichnung. Klageverfahren wegen Nichtgenehmigung oder RROP wurden in den letzten 5 Jahren nicht geführt.</p> |
|----|------------|--|--|--|

|    |           |  |   |   |
|----|-----------|--|---|---|
| Lk | Helmstedt | <p>Beim Landkreis Helmstedt stehen 2 Vollzeitstellen als Untere Immissionsschutzbehörde zur Verfügung. Neben den Genehmigungsverfahren Windenergie werden dort auch andere Aufgaben, die sich aus der Zuständigkeit ergeben, erledigt.</p> | <p>In den letzten 10 Jahren wurden auf dem Gebiet des Landkreises keine Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt, weshalb es mir für eine verbindliche Aussage an Erfahrungswerten mangelt. Im Moment gehe ich davon aus, dass bei den anhängigen Verfahren die gemäß § 10 Abs. 6a BImSchG je nach Verfahrensart vorgesehenen Fristen eingehalten werden können, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen (insbes. bauplanungsrechtlich) vorliegen.</p> | <p>In den letzten 10 Jahren wurden auf dem Gebiet des Landkreises keine Genehmigungen erteilt oder versagt.</p> |
|----|-----------|--|---|---|

|    |            |   |   |   |
|----|------------|---|---|---|
| Lk | Hildesheim | <p>Der Landkreis Hildesheim hat 1 Vollzeitstelle für die Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen. Daneben erfolgt jedoch die Zuarbeit durch insbesondere die Bauordnungs- und die Naturschutzbehörde sowie weitere Fachbehörden des Landkreises (Regionalplanung, Untere Bodenschutz-, Untere Wasserbehörde etc.). Die für die Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen dort anfallenden Stellenanteile können nicht genauer beziffert werden.</p> | <p>In der Praxis ist es so, dass Genehmigungsunterlagen in der Regel immer erst kurz vor der Genehmigungserteilung abschließend vollständig sind, weil z.B. eine geprüfte Turmstatik oder abschließende Maßnahmenblätter für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen noch bis zuletzt vorgelegt, ausgetauscht oder im Detail ergänzt werden müssen. Nach Vollständigkeit der Unterlagen im v.g. Sinne erfolgt die Erteilung des Genehmigungsbescheides dann in der Regel aber innerhalb von 3 Wochen.</p> | <p>Im Landkreis Hildesheim gab es in den letzten 5 Jahren 1 Fall eines Dritt-(Nachbar-)widerspruchs, ansonsten nur Widersprüche von Antragstellern selbst gegen bestimmte Genehmigungsaufgaben. Klagen gegen das hiesige RROP gab es ebenfalls nicht.</p> |
|----|------------|---|---|---|

|    |                 |  |  |  |
|----|-----------------|--|--|--|
| Lk | Holzmin-<br>den | 1 Vollzeitstelle (zuständig für den Bereich Ge-<br>werbe + Immissionsschutz) | Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer be-<br>trägt ca. 6 Monate. Die Bearbeitungsdauer ist<br>dabei u. a. davon anhängig, wie schnell Nach-<br>tragsunterlagen eingehen. | Keine Klagen anhängig. Insofern kann zu die-<br>ser Fragestellung keine Aussage getroffen wer-<br>den. |
|----|-----------------|--|--|--|

|    |                   |  |   |  |
|----|-------------------|--|---|--|
| Lk | Leer              | <p>Im Bauamt des Landkreises Leer steht 1 Mitarbeiter mit 1 Vollzeitstelle für die Bearbeitung immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen und Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Hier werden u. a. die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen federführend bearbeitet. Die Mitarbeitenden von Fachämtern des Landkreises (insbesondere untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde, Amt für Planung und untere Denkmalschutzbehörde) werden regelmäßig in einer Vielzahl unterschiedlicher Genehmigungsverfahren beteiligt und um fachliche Stellungnahme gebeten. Die Anzahl der Vollzeitstellen ausschließlich für Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie lässt sich grundsätzlich und aufgesplittet nach Fachbereichen kaum ermitteln. Insgesamt schätzte ich etwa 1,2 Vollzeitstellen. Unbesetzte Stellen gibt es derzeit nicht.</p> | <p>In den zurückliegenden Jahren betrug die Bearbeitungsdauer ab Antragseingang (der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen ist nicht gesondert erfasst worden) zwischen 4 und 11 Monaten; im Durchschnitt etwa 7 Monate.</p> | <p>Klagen gegen RROP gab es in den letzten 5 Jahren nicht. Im Landkreis Leer sind zuletzt in 2016 Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von WEA positiv beschieden worden. In 2 Fällen hat der Antragsteller Widerspruch gegen Nebenbestimmungen der erteilten Genehmigung erhoben. In 1 Fall wurden Widersprüche und anschließend Klagen durch einen Nachbarn sowie einen Naturschutzverband erhoben. Zur Begründung wurden jeweils eine unzureichende UVP sowie vom Nachbarn eine optisch bedrängende Wirkung und vom Naturschutzverband die Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange vorgetragen. Die Entscheidungen über die Klagen stehen noch aus.</p> |
| Lk | Lüchow-Dannenberg | ---  | ---   | ---  |

|    |          |   |  |   |
|----|----------|---|--|---|
| Lk | Lüneburg | <p>In den hauptsächlich an den Genehmigungsverfahren beteiligten Bereichen Immissionsschutz, Bauen und Naturschutz werden eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren bearbeitet. Es werden keine ausdrücklichen Kapazitäten für Windkraftanlagen vorgehalten. Im Jahr 2016 ist das RROP mit der Ausweisung der Windkraftflächen im Landkreis Lüneburg in Kraft getreten. Dies hatte zur Folge, dass innerhalb kurzer Zeit eine große Zahl von Windparks beantragt wurde. Seinerzeit wurden organisatorische Vorkehrungen (z.B. befristete zusätzliche Kapazitäten) getroffen, um die Anträge möglichst zügig bearbeiten zu können. Gleiches würde bei Ausweisung neuer WKA-Flächen sicherlich wieder geschehen. Derzeit werden nur einzelne "Restflächen" belegt und es sind Verfahren anhängig. In der Immissionsschutzbehörde sind insgesamt 1,7 Vollzeitstellen angesiedelt, die aber auch andere Verfahren betreuen. Eine genaue Ermittlung der Zeitanteile für Windkraft in den Bereichen Bauen, Immissionsschutz und Naturschutz liegt nicht vor und ist mit vertretbarem Zeitaufwand nicht in der kurzen Zeit zu durchzuführen.</p> | <p>In der o.g. beschriebenen "Hochphase" der Genehmigung von Windkraftanlagen betrug die Verfahrensdauer zwischen 3 und 8 Monaten, wobei bei den 8 Monaten auch zum Teil noch Nachforderungen oder das Inkrafttreten von Bebauungsplänen abgewartet wurde.</p> | <p>keine Erkenntnisse, es lag in den letzten Jahren lediglich 1 Klage eines Nachbarn vor, die abgewiesen wurde.</p> |
|----|----------|---|--|---|

|    |                |  |  |  |
|----|----------------|--|--|--|
| Lk | Nienburg/Weser | <p>Beim Landkreis Nienburg/Weser werden die Verfahren nach dem BImSchG durch die Untere Immissionsschutzbehörde erteilt, ebenfalls werden dort die damit verbundenen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Untere Immissionsschutzbehörde ist dem Fachbereich Bauen zugeordnet. In der Unteren Immissionsschutzbehörde stehen 3 besetzte Vollzeitstellen für die Bearbeitung von Windkraftvorgängen zur Verfügung. Die Vollzeitstellen für die weiteren Behörden des Landkreises Nienburg/Weser, die im Genehmigungsverfahren beteiligt werden, z. B. Bauaufsicht (planungsrechtliche Prüfung, Baulasten, Baurecht), Naturschutzbehörde (Avifauna, Ausgleich u. Ersatz) und Wasserbehörde (Grundwasserabsenkung, Querung von Fließgewässern), addieren sich auf 2.</p> | <p>Innerhalb der gesetzlichen Fristen gem. § 10 Abs. 6a BImSchG.</p> | <p>In den letzten 5 Jahren wurden 10 Widersprüche eingelegt (ohne die Widersprüche gegen Kostenfestsetzungen), aus den Widersprüchen resultierend sind noch 5 Klagen anhängig. Bis auf 2 Widersprüche wurden alle Widersprüche durch den Antragsteller eingereicht. Die beiden anderen Widersprüche wurden jeweils durch den konkurrierenden Antragsteller gegen die Entscheidung des Mitbewerbers eingelegt (beide Verfahren sind klageanhängig einmal VG/ und aufgrund der Gesetzesänderung einmal OVG). In diesen Verfahren blockieren sich zwei Windkraftanlagenbetreiber in einem Gebiet in dem ca. 70 MW installiert werden könnten.</p> |
|----|----------------|--|--|--|



|    |           |   |  |             |
|----|-----------|---|--|-------------|
| Lk | Northeim  | Die untere Immissionsschutzbehörde besteht aus 1 Vollzeitstelle eines technischen Angestellten (Umweltingenieur) sowie 1,37 Stellenanteilen für Verwaltungsmitarbeiter. Mit diesen Stundenanteilen werden neben der Durchführung von Genehmigungsverfahren für WEA auch Genehmigungsverfahren für andere Anlagen, Überwachungsaufgaben, Stellungnahmen u. a. wahrgenommen. Daneben werden für die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auch noch Stellenanteile aus den Fachbereichen Bauaufsicht, Bauplanung, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde, untere Raumordnungsbehörde für die Prüfung der Unterlagen und die Abgabe der Stellungnahmen erforderlich. Aufzeichnungen über die konkreten | Eine konkrete Aussage kann nicht gemacht werden. Teilweise werden Genehmigungsverfahren auf Wunsch der Antragsteller ruhend gestellt, weil Umplanungen vorgenommen werden oder die inhaltliche Überarbeitung vorgelegter Gutachten nimmt bis zu mehrere Monate Zeit in Anspruch. | Fehlanzeige |
| Lk | Oldenburg | ---   | ---  | ---         |

|    |           |  |   |   |
|----|-----------|--|---|---|
| Lk | Osnabrück | <p>Beim Landkreis Osnabrück gibt es in der Unteren Naturschutzbehörde 1 Vollzeitstelle, die zu 80 % für Genehmigungsverfahren und die Überwachung im Bereich Windenergie zuständig ist. Im Bereich der Unteren Immissionschutzbehörde sind 3 Mitarbeiterinnen für Genehmigungsverfahren und Widersprüche von Umweltverbänden sowie 1 Mitarbeiter für Nachbarwidersprüche zuständig. Der Anteil der Vollzeitstellen, der für die Windenergie aufgewendet wird, variiert hier dynamisch, je nach Antragsaufkommen und Anfall von Überwachungsaufgaben. Im Durchschnitt können 2 Vollzeitstellen für die Windenergie angerechnet werden. Zahlreiche weitere Arbeitsstunden, z.B. in der Bauaufsichtsbehörde oder der Unteren Wasserbehörde fallen an, ohne dass hier Vollzeiteinheiten dargestellt werden können.</p> | <p>Die Genehmigungsverfahren der letzten fünf Jahre für neue Windparkprojekte wurden ausnahmslos als öffentliche Verfahren mit der Durchführung einer UVP betrieben. Im Durchschnitt wurden für die Verfahren ca. 9 Monate aufgewendet, wobei ein Verfahren, das mehr als 3 Jahren bis zur Genehmigung beansprucht hat, nicht mitgewertet wurde. Eine Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist in der Regel faktisch erst wenige Wochen vor der Genehmigungserteilung gegeben, da insbesondere Beiträge zum Artenschutz im laufenden Verfahren kontinuierlich ergänzt und überarbeitet werden, z.B. um Einwendungen zu begegnen.</p> | <p>Seit 2015 gab es 15 Widerspruchsverfahren, 12 gerichtliche Eilverfahren und 12 Anfechtungsklagen. Klagen gegen das RROP oder eine Ablehnung gab es seit 2015 nicht. Der Begriff der „Akteursgruppen“ ist juristisch nicht definiert. Der überwiegende Teil der Rechtsmittel wird durch betroffene Anwohner eingelegt, die individuell Abwehrrechte geltend machen. In der Regel treten sie zwar vor der Genehmigungserteilung als Gruppe auf, im Widerspruchs- und Klageverfahren aber als Einzelpersonen. Neben den Anwohnern ist das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. als Dachverband in allen Fällen als Einwender aktiv und in vielen Fällen als Widerspruchsführer und Kläger. Die Gründe für Widersprüche und Klagen sind vielfältig, hier die Wichtigsten: Bauplanungsrecht, Zweifel an der Rechtmäßigkeit des RROP und des FNP, Schall und Infraschall, Schattenwurf, Erdrückende Wirkung, Eiswurf, zu geringe „Schutzabstände“, Brandschutz, Mangelhafte Sachverhaltsaufklärung, fehlerhafte Gutachten, zu geringe Ersatzgeldfestsetzungen, Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote, Unzureichende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Gefährdung des Grundwassers, Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten, Minderung der Erholungsfunktion des Außenbereichs.</p> |
|----|-----------|--|---|---|

|    |                   |  |  |  |
|----|-------------------|--|--|--|
| Lk | Osterholz         | ---  | ---  | ---  |
| Lk | Peine             | ---  | ---  | ---  |
| Lk | Rotenburg (Wümme) | Verfahrensmanagement: 0,95 Vollzeitstellen, Bauverwaltung/ Baulasten: 2,00 Vollzeitstellen, Bauordnung 0,50 Vollzeitstellen , UNB: 0,50 Vollzeitstellen, Sonstige: 0,20 Vollzeitstellen. | Genehmigungen konnten stets innerhalb von 1 Monat nach Vollständigkeit erteilt werden. | Hierzu liegen dem Landkreis Rotenburg (W) keine Kenntnisse vor. In den vergangenen Jahren war lediglich ein Drittwiderspruch zu bearbeiten.  |
| Lk | Schaumburg        | 1,5 Vollzeitstellen – Bauordnungsamt / Untere Immissionsschutzbehörde; seit 01.02.2021 1 Vollzeitstellen unbesetzt.  | ca. 1 Jahr   | <p>a) Als Kläger treten auf: Anwohner, betroffene Kommunen/Städte, Naturschutzverbände, Betreiber</p> <p>b) Klagegründe: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Luftverkehrsrecht (zivile Luftfahrt)</p> <p>c) Anzahl der Klagen / Widersprüche gegen Genehmigung: 19<br/>Anzahl der Klagen gegen Nichtgenehmigung: 5 Klagen</p> <p>d) Anzahl der Klagen gegen RROP: keine</p> |

|    |       |  |  |   |
|----|-------|--|--|---|
| Lk | Stade | Es stehen 2,0 Vollzeitstellen zur Verfügung, wovon 1,0 Vollzeitstelle nicht besetzt ist. | In Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung 8 Wochen und in Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung 22 Wochen. | In den 14 Genehmigungsverfahren wurden 12 Bauherrenwidersprüche gegen Nebenbestimmungen erhoben. Ferner 19 Drittwidersprüche von insbesondere Nachbarn und 3 Widersprüche von Naturschutzverbänden. Vor dem VG und dem OVG sind in 4 Verfahren vorläufige Rechtsschutzverfahren mit zum Teil mehreren Antragstellern gelaufen. In 2017 waren vier Normenkontrollanträge gegen das RROP (von denen zwei antragsbefugt waren) anhängig. Die Kläger waren 3 Private (Anwohner oder Investoren) sowie ein Naturschutzverband. |
|----|-------|--|--|---|

|    |        |  |   |   |
|----|--------|--|---|---|
| Lk | Uelzen | <p>Immissionsschutz Verwaltung 0,9 Vollzeitstellen (0,45 nicht besetzt), techn. Immissionsschutz 0,5 Vollzeitstellen, UNB 0,5 Vollzeitstellen (1,6 nicht besetzt), Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde 0,05 Vollzeitstellen, Untere Bauaufsichtsbehörde 0,5 Vollzeitstellen ( 0,2 nicht besetzt), Planungsrecht und Raumordnung 0,2 Vollzeitstellen</p> | <p>Die Fristen des § 10 Abs. 6a BImSchG (3 bzw. 7 Monate zwischen Vollständigkeitsfeststellung und Genehmigungserteilung) werden regelmäßig eingehalten. Längere – teils mehrjährige – Verfahrensdauern ergeben sich vielmehr durch unvollständige Antragsunterlagen, die regelmäßig erst nach Antragstellung im Rahmen der Prüfung um Wesentliche Inhalte ergänzt werden (u.a. Immissionsgutachten, Artenschutzfachbeiträge, Kompensationsmaßnahmen, Baulastunterlagen, Standsicherheitsnachweise, Baugrundgutachten etc.). Zudem beantragen immer mehr Antragsteller aus Gründen der Rechtssicherheit nach § 19 Abs. 3 BImSchG eine freiwillige Genehmigung im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG. Dies erhöht den Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich.</p> | <p>Im Landkreis Uelzen werden bei etwa 90 % aller erteilten Genehmigungen für WEA Widersprüche durch die jeweiligen Antragsteller gegen einzelne Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids eingelegt. Bei etwa 20 % dieser Widersprüche folgt nach Abschluss des behördlichen Rechtsbehelfsverfahrens eine verwaltungsgerichtliche Klärung. Widersprüche Dritter gegen erteilte Genehmigungen sind hingegen eher die Ausnahme. Lediglich für ein konkretes Vorranggebiet erteilte Genehmigungen wurden hier in dem angefragten Zeitraum durch einen anerkannten Naturschutzverband angefochten. Hierbei werden im Wesentlichen Gründe des Artenschutzes angeführt. Diese Verfahren sind aktuell vor Gericht anhängig. Daneben wurde das RROP 2019 des Landkreises Uelzen selbst ausschließlich durch eine potentielle Antragstellerin vor Gericht angefochten, da ein potentielles Vorranggebiet darin keine Berücksichtigung gefunden hat.</p> |
|----|--------|--|---|---|

|    |        |     |     |     |
|----|--------|-----|-----|-----|
| Lk | Vechta | --- | --- | --- |
|----|--------|-----|-----|-----|

|    |        |  |   |   |
|----|--------|--|---|---|
| Lk | Verden | <p>Personal für Genehmigungsverfahren (ohne fachliche Prüfung als Immissionsschutz-, Naturschutz-, Wasser-, Abfall, Bodenschutz-, Bau-, Brandschutz-, Denkmalschutz- und Straßenbehörde).</p> <p>1 Vollzeitstelle Fachbereich Bauordnung, Verwaltung 32 Stunden (40 h/Woche Vollzeitstelle),</p> | <p>Verfahren der Jahre 2004 bis 2020 : Bearbeitungsdauer: etwa 159 Tage</p> <p>Verfahren 2016 bis 2020: Bearbeitungsdauer: etwa 113 Tage</p> <p>Erteilung der Genehmigung teilweise auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen verzögert (Planungs-, Raumordnungsrecht).</p> | <p>Widersprüche und Klagen (Verfahren 2016 bis 2020)</p> <p>Widersprüche 34</p> <p>Genehmigung (+Vorbescheid)</p> <p>Akteursgruppen: Vorhabenträger, private Person, Naturschutzverband</p> <p>Davon Vorhabenträger: 8</p> <p>Genehmigung 7</p> <p>Gründe: Nebenbestimmungen zur Genehmigung</p> <p>Nichtgenehmigung 1</p> <p>Gründe: Bauplanungsrecht (Ausschlusswirkung durch Flächennutzungsplan)</p> <p>Davon Nachbarn, Naturschutzverband</p> <p>Genehmigung 26</p> <p>Gründe: Lärmschutz, optisch bedrängende Wirkung, Schattenwurf, Natur- und Artenschutz (Vögel, Fledermäuse), Standsicherheit, seismische Messstation</p> <p>Klagen 5</p> <p>Vorhabenträger: 4</p> <p>Genehmigung: 3</p> <p>Gründe: Bauplanungsrecht (Ausschlusswirkung durch Flächennutzungsplan)</p> <p>Nichtgenehmigung: 1</p> <p>Gründe: Ausschlusswirkung Flächennutzungsplan</p> <p>Nachbarn:</p> <p>Genehmigung: 1</p> <p>Lärmschutz, optisch bedrängende Wirkung, Artenschutz</p> |
|----|--------|--|---|---|

|  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
|  |  |  |  | Regionales Raumordnungsprogramm:<br>Klage 1<br>Gründe (Flächenzugriff - harte und weiche Kriterien) |
|--|--|--|--|---|



|    |             |  |  |   |
|----|-------------|--|--|---|
| Lk | Wesermarsch | <p>EG 11 Verwaltungsfachwirtin, Klagesachbearbeitung, Fallmanagement: 0,43 Vollzeitstellen<br/> EG 11 Bauingenieur, BImSchG: 0,60 Vollzeitstellen<br/> EG 11 Ingenieur Landespflege, UVP, Fachbeiträge: 0,30 Vollzeitstellen<br/> EG 13 Planung, Genehmigung kommunaler B- und F-Pläne 0,15 Vollzeitstellen<br/> A14 Juristin, bei weiterer Unterstützung eines externen Fachanwaltes: 0,32 Vollzeitstellen<br/> Hinweis: Bedeutender Aufwand und auch Verzögerungspotential ist der Ebene der Kommunen zuzurechnen, deren F-Planungen in Bezug auf die Windenergie angegriffen werden (Normkontrolle)<br/> A16 Dezernent, Leitung Erörterungstermine 0,01 Vollzeitstellen</p> | <p>Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom vollständigen Antrag bis zur Genehmigung beträgt etwa 1 Jahr. Hiernach schließen sich in der Regel Widerspruchsverfahren und mehrjährige Klageverfahren an.</p> | <p>Die hiesigen Akteure waren Naturschutzverbände und Nachbarn. Die Streitgegenstände waren fehlende oder fehlerhafte UVP und sonstige, naturschutzfachliche Aspekte. Im Falle einer Nachbarschaftslage waren dies Beeinträchtigungen in eigenen Rechten (z.B. Schattenschlag, Lärm, Risse am Haus, oder Nachtbefeuerung). Die Anzahl der Widersprüche liegt durchschnittlich bei 5 je Genehmigung, die Anzahl der Klagen bei durchschnittlich 2 je Genehmigung. Verpflichtungswidersprüche oder Klagen wegen Nichtgenehmigungen lagen bisher noch nicht vor. Normkontrollanträge gegen das Regionale Raumordnungsprogramm liegen nicht vor. Auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gab es (auch erfolgreiche) Normkontrollanträge gegen Flächennutzungsplanungen. Die Streitgegenstände waren fehlende oder fehlerhafte UVP und sonstige, naturschutzfachliche Aspekte. Im Falle einer Nachbarschaftslage waren dies Beeinträchtigungen in eigenen Rechten (z.B. Schattenschlag, Lärm, Risse am Haus, oder Nachtbefeuerung). Die Anzahl der Widersprüche liegt durchschnittlich bei 5 je Genehmigung, die Anzahl der Klagen bei durchschnittlich 2 je Genehmigung. Verpflichtungswidersprüche oder Klagen wegen Nichtgenehmigungen lagen bisher noch nicht vor. Normkontrollanträge gegen das Regionale Raumordnungsprogramm liegen nicht vor. Auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gab es (auch erfolgreiche) Normkontrollanträge gegen Flächennutzungsplanungen.</p> |
|----|-------------|--|--|---|

|    |              |  |   |   |
|----|--------------|--|---|---|
| Lk | Wittmund     | <p>BlmSch-Behörde: 1 Vollzeitstellen<br/>         Baugenehmigungsbehörde: 1 Vollzeitstellen<br/>         UNB: 0,75 Vollzeitstellen</p> <p>Zu Bedenken ist hierbei jedoch, dass zur Zeit kaum Anträge eingereicht werden (allenfalls Änderungsanträge zu bestehenden WEA). Dies wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich ändern, da viele Anlagen in Kürze die EEG-Fördergrenze von 20 Jahren erreichen und ggf. repowert werden sollen. In Zeiten mit vielen Genehmigungen (2015/2016) wurden die Teams situationsbedingt aufgestockt.</p> | <p>Nach Vollständigkeit der Unterlagen in der Regel im Rahmen der gesetzlichen Fristen. Probleme gibt es eher bei der Erbringung der vollständigen Unterlagen, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Gegebenheiten (Festlegung von Untersuchungsradien/Einwirkungsbereiche etc.).</p> | <p>Zur Zeit sind keine Klageverfahren anhängig, allerdings sind auch seit 2017 keine Neugenehmigungen erteilt worden (nur Änderungsgenehmigungen). Der Landkreis Wittmund hat sich in der Vergangenheit bemüht, Genehmigungsverfahren mit größtmöglicher Transparenz durchzuführen, sei es bei der Durchführung von Erörterungsterminen als auch im Hinblick auf Beschwerden und Bedenken von Bürgerinitiativen. Durch diese offene Streitkultur wurde bereits im Vorfeld vieles abgefangen. Darüber hinaus gibt es im Landkreis überdurchschnittlich viele Bürgerwindparks, was vermutlich ebenfalls zu einer höheren Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung geführt hat.</p> |
| Lk | Wolfenbüttel | <p>Aktuell stehen 0,7 Vollzeitstellen im Bau- und Planungsamt als Genehmigungsbehörde und 0,1 Vollzeitstellen bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung.</p>  | <p>6 Monate</p>   | <p>Fehlanzeige</p>  |

|     |          |   |   |   |
|-----|----------|---|---|---|
| Reg | Hannover | <p>In der unteren Immissionsschutzbehörde der Region Hannover sind 4Vollzeitstellen im Bereich Genehmigung und Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen i.S.d. BImSchG tätig. Dies umfasst neben Windenergieanlagen vor allem auch offene Großkaliberschießstände und Tierhaltungsanlagen. Eine weitergehende Binnenstatistik der Zeitanteile für die Genehmigung von Windenergieanlagen liegt nicht vor. Ebenso gibt es auch in den Fachbereichen der Region Hannover, die bei der Genehmigung von Windenergieanlagen beteiligt werden, keine gesonderten Exklusiv-Stellen für die Windenergiebearbeitung. Eine gesonderte Erfassung der auf die Bearbeitung von Windenergieanträgen entfallenen Zeitanteile erfolgt nicht.</p> | <p>Die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind aufgrund unterschiedlichster Konstellationen und häufig hoher rechtlicher Komplexität sehr heterogen. Eine formale Vollständigkeitserklärung stellt die Region Hannover nicht aus. Eine statistische Erfassung der Dauer der Genehmigungsverfahren liegt nicht vor, so dass keine näheren Angaben gemacht werden können.</p> | <p>Im g. Zeitraum wurden im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen 18 Widersprüche und 12 Klagen - ausschließlich von den Antragstellern/ Vorhabenträgern selbst - eingereicht. Es wurden entweder Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids oder die Antragsablehnung angefochten. Ferner wurde in diesem Zeitraum das RROP 2016, Abschnitt Windkraft mit 11 Klagen angefochten (4x Kommunen, 3x Bürgerinnen/ Bürger, 2x Wasserverbände / Stadtwerke und 2x Windenergieprojektierer).</p> |
|-----|----------|---|---|---|

|    |              |   |  |             |
|----|--------------|---|--|-------------|
| St | Braunschweig | <p>Im Gebiet der Stadt Braunschweig werden zurzeit fünf Windenergieanlagen betrieben, wovon die jüngste Anlage bereits im März 2003 baugenehmigt wurde. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Weitere Windenergieanlagen sind im Gebiet der Stadt Braunschweig insbesondere aufgrund einer begrenzten Flächenverfügbarkeit zurzeit nicht geplant. Daher werden weder bei der Unteren Immissionsschutzbehörde noch bei der Bauordnungsbehörde für den Bereich Windenergie explizit Stellenanteile freigehalten.</p> <p>Der Stelle des Stellenleiters der Unteren Immissionsschutzbehörde sind jedoch u.a. die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zugeordnet. Im Falle einer weiteren Windenergieanlage würde das erforderliche Genehmigungsverfahren von hier aus koordiniert. Dabei würde auch eine Beteiligung der erforderlichen städtischen Organisationseinheiten erfolgen.</p> | Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da wie o. a. seit 2003 keine Genehmigungsverfahren anhängig waren und diese vorhandenen Anlagen damals nach Baurecht zu genehmigen waren. | Fehlanzeige |
| St | Celle        | ---   | ---  | ---         |
| St | Cuxhaven     | ---   | ---  | ---         |
| St | Delmenhorst  | <p>Genehmigungsbehörde: Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, 1 Vollzeitstellen, 1 Stelle ist zzt. in der Beantragung. Sternförmige Beteiligung folgender Fachdienste innerhalb der Stadtverwaltung (i. d. R.)<br/>         Fachdienst Stadtplanung (1 Vollzeitstelle)<br/>         Fachdienst Bauordnung (1 Vollzeitstelle)<br/>         Fachdienst Straßen- und Brückenbau (1 Vollzeitstellen)<br/>         Fachdienst Feuerwehr (1 Vollzeitstellen)<br/>         Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz (Vollzeitstellen)<br/>         Fachdienst Umwelt (Untere Wasserbehörde; 1 Vollzeitstellen)</p>  | Die Bearbeitung nach Vollständigkeit erfolgte bisher immer innerhalb der gesetzlichen Fristen im jeweiligen Genehmigungsverfahren  | keine       |

|    |           |  |  |   |
|----|-----------|--|--|---|
| St | Emden     | ---  | ---  | ---   |
| St | Göttingen | Bearbeitung der Genehmigungsverfahren in der unteren Immissionsschutzbehörde 0,14 Vollzeitstellen. | Dies kann leider nicht mehr ermittelt werden. Im Stadtgebiet steht bis zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Windkraftanlage die in den 90er Jahren errichtet wurde. Die Voruntersuchungen haben mehrere Jahre in Anspruch genommen, sodass die eigentliche Genehmigung schnell abgeschlossen werden konnte. | Klagen gegen die Errichtung der Windkraftanlage gab es in der Stadt Göttingen keine. Es gab Bürgerinitiativen gegen die Windkraftpläne. |

|    |        |  |   |  |
|----|--------|--|---|--|
| St | Hameln | <p>1 Ingenieur, technische Bearbeitung,-<br/>1 Verwaltungsbeamtin.</p> <p>Bei einem Genehmigungsverfahren ist die Stadt Hameln aber nicht mit 2 Vollzeitstellen dabei, da noch andere Tätigkeiten zu erledigen sind. Für die Bearbeitung eines Genehmigungsverfahrens „Windenergie“ wäre ca. 1 Vollzeitstelle.</p> | <p>Einen Durchschnitt können wir nicht nennen, da in der Vergangenheit nicht die Menge an Genehmigungsverfahren beantragt wurden. Die Dauer ist auch abhängig vom Ablauf des Verfahrens. Das letzte, förmliche Verfahren hat 8 Monate in Anspruch genommen.</p> | <p>Die bisherige, letzte Genehmigung wurde von der Bundeswehr wegen des Standortes mit drei Windkraftanlagen beklagt. Die Klage ist hinsichtlich dieser drei Standorte gegen die Genehmigung bzw. gegen die Stadt Hameln entschieden worden.</p> |
|----|--------|--|---|--|

|    |              |  |   |  |
|----|--------------|--|---|--|
| St | Hildesheim   | Im Fachbereich Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz ist in der unteren Immissionsschutzbehörde für ein Genehmigungsverfahren 1 Sachbearbeiterin mit 20 Stunden/Woche zuständig. | Hierzu kann keine Aussage getätigt werden, da im Zuständigkeitsbereich bisher "nur" zwei WEA's, in 2001 und 2002 nach Baurecht genehmigt, noch betrieben werden. Für eine Anlage ist bereits ein Repowering angekündigt, da die Förderung in 2022 ausläuft. | Die Stadt Hildesheim selbst hat in 2018 wegen eines Verstoßes gegen den Denkmalschutz ein Widerspruchsverfahren gegen die Errichtung von vier WEA's im Landkreis Hildesheim geführt. Dieses war als unbegründet zurückgewiesen worden. |
| St | Lingen (Ems) | Fehlanzeige, da keine Verfahren seit 20 Jahren   | Fehlanzeige, da keine Verfahren seit 20 Jahren  | Fehlanzeige, da keine Verfahren seit 20 Jahren   |
| St | Lüneburg     | Fehlanzeige, da keine Genehmigungen  | Fehlanzeige, da keine Genehmigungen   | Fehlanzeige, da keine Genehmigungen  |

|    |            |  |   |   |
|----|------------|--|---|---|
| St | Oldenburg  | Das einzige Genehmigungsverfahren wurde von einem Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde federführend bearbeitet. Die Immissionsschutzbehörde bestand seinerzeit aus 1,5 Vollzeitstellen. Inzwischen sind dort 3 Mitarbeiter (= 2 Vollzeitstellen) beschäftigt. | Von der Vollständigkeit des Genehmigungsantrags bis zur Genehmigungserteilung dauerte das Verfahren (förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) damals rund 6 Monate. | Widersprüche und Klagen gegen die Genehmigungsentscheidung kamen von einem benachbarten Landkreis und von einem Naturschutzverband. |
| St | Osnabrück  | 1 Sachbearbeiterin (32 Stunden)  | 1 Monat   | Keine   |
| St | Salzgitter | ---  | ---   | ---   |



|    |                    |   |  |  |
|----|--------------------|---|--|--|
| St | Wilhelms-<br>haven | <p>Es befassen sich 3 Fachbereiche mit Genehmigungsverfahren zum Ausbau von Windenergie bei der Stadt Wilhelmshaven:</p> <p>1. Stadtplanung und Stadterneuerung<br/>- Planungsrechtliche Stellungnahmen<br/>- 0,2 Vollzeitstellen</p> <p>2. Bauordnungsamt<br/>- Bauordnungsrechtlicher Anteil der Genehmigung<br/>- 0,2 Vollzeitstellen</p> <p>3. Amt für Umwelt- und Klimaschutz – Immissionsschutz<br/>- Koordination des gesamten Verfahrens und Zusammenstellung der Genehmigung<br/>- 0,5 Vollzeitstellen</p> | <p>Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein Genehmigungsverfahren nach der Vollständigkeit der Genehmigungsunterlagen bis zur Genehmigungserteilung beträgt in der Regel:</p> <p>1. Bei Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung/vereinfachtes Verfahren 3 Monate</p> <p>2. Bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung 7 Monate</p> | <p>2015<br/>1 WS gegen Kostenbescheid durch Antragsteller<br/>16 gegen die Genehmigung durch Nachbargemeinden und - Landkreise<br/>1 Klage von 2016 zu einem Verfahren/Genehmigung aus 2015 gegen den Kostenbescheid durch Antragsteller</p> <p>2016<br/>1 WS gegen die Genehmigung durch Privatperson<br/>5 WS gegen die Genehmigung durch Nachbargemeinden</p> <p>2017<br/>2 WS gegen Kostenbescheid durch Antragsteller<br/>2 WS gegen Nebenbestimmungen durch Antragsteller<br/>1 WS gegen negativen Bescheid durch Antragsteller<br/>1 Klage gegen Kostenbescheid durch Antragsteller<br/>1 Klage gegen Ablehnung durch Antragsteller</p> <p>2018 1 WS gegen Nebenbestimmungen durch Antragsteller</p> <p>2019 bis heute keine WS oder Klagen</p> |
|----|--------------------|---|--|--|

|    |           |  |  |   |
|----|-----------|--|--|---|
| St | Wolfsburg | In der Immissionsschutzbehörde der Stadt Wolfsburg ist 1 Vollzeitstelle mit allen anfallenden immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen betraut. In diesem Rahmen werden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen bearbeitet | Keine aktuelle Erfahrung. Die letzte Genehmigung wurde in 2004 im vereinfachten Verfahren erteilt und die Bearbeitungsdauer betrug 4 Monate. | Keine Erfahrung, da keine Klagen und Widersprüche von Bürgern oder Verbänden gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen bisher vorliegen. |
|----|-----------|--|--|---|